



Zahl: 015/840/2026
Betrifft: Vertragsverlängerung Abfallbeseitigungsverband

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.09.2026 nachfolgenden Beschluss gefasst:

8. Verlängerung der Vereinbarung zum Abfallbeseitigungsvertrag Westtirol

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, die Vereinbarung der Gemeinde Sölden mit dem Abfallbeseitigungsverband Westtirol wie folgt zu verlängern:

Die Gemeinde Sölden ist berechtigt, Sperrmüll und Restmüll nach den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes bei der Müllverladestation des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol zur Entsorgung durch die FCC Austria Abfall Service AG anzuliefern. Die Anlieferung erfolgt zu denselben Bedingungen wie für die Mitgliedsgemeinden des Verbandes. Betriebs-, Schuldendienst- und Investitionsbeiträge trägt die Gemeinde anteilig nach Maßgabe der jeweils angelieferten Müllmengen. Die Kostenpflicht umfasst ausschließlich die Müllverladestation; Abgänge oder Überschüsse aus dem Betrieb der Verbandsdeponien bleiben bei der Entgeltberechnung unberücksichtigt.

Die Vereinbarung verlängert die Laufzeit des am 05.07.2022 vom Gemeinderat genehmigten Dienstleistungsauftrages bis zum 31.12. 2031.

Einwendungen gegen diese Gemeinderatsbeschlüsse können gemäß § 115 (2) TGO innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Sölden schriftlich eingebracht werden.

Übermittelte Stellungnahmen werden gemäß den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetz – IFG veröffentlicht.

*Für den Bürgermeister:
i. A. Maximilian Riml*

<i>ANSCHLAGTAFEL</i>	
<i>Kundmachung vom</i>	<i>08.09.2026</i>
<i>Kundmachung bis</i>	<i>22.09.2026</i>
<i>Abnahme am</i>	<i>23.09.2026</i>